

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 2

Das Blatt erscheint jeden Samstag. Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Lange-Brickstraße). Fernr. 5.8246.

Hamburg, den 8. Januar 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Verminderte Erwerbsfähigkeit infolge des Krieges.

Die Sorge für die Opfer des Krieges ist wohl die wichtigste Aufgabe, die unser deutsches Volk in der nächsten Zukunft zu lösen haben wird. Es handelt sich nicht nur darum, den Volksgenossen, die ihre Gesundheit und ihre teuren Gliedmaßen dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben, die Dankeschuld abzutragen und ihnen ihre zukünftige Existenz zu erleichtern, sondern es handelt sich auch darum, die den Beschädigten verbliebene Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit der deutschen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Wir haben wahrlich alle Ursache, aus den ungeheuren Verlusten an Menschenglück und Menschenkraft Spiel zu retten, als eben möglich ist. Nicht nur das körperliche und geistige Wohl der Kriegsverletzten steht auf dem Spiele, sondern auch die Zukunft unseres Volkes hängt in hohem Grade von der Lösung dieser Aufgabe ab. Und weil wir dies in den weitesten Bevölkerungskreisen nicht nur instinktiv empfinden, sondern auch mehr oder minder deutlich erkennen, so wendet sich das allgemeine Interesse dieser Frage zu. Ganz besonders die deutsche Arbeitererschaft ist an dieser Frage aufs lebhafteste interessiert; denn abgesehen von dem rein menschlichen Gefühl, das sie ihren verletzten Arbeitsbrüdern entgegenbringt, kommt es für sie auch noch wesentlich darauf an, daß sich die Eingliederung der Arbeiter mit verminderter Erwerbsfähigkeit in das Wirtschaftsleben ohne Schädigung der in den Betrieben tätigen voll Erwerbsfähigen vollzieht. Die Fürsorge für die Kriegsverletzten, so wertvoll sie vom menschlichen Standpunkte aus ist, würde wertlos werden, wenn sie zu einem Hindernis würde für den Aufstieg der Gesamtarbeiterschaft auf eine höhere Lebenshaltung. Aus diesem Grunde empfiehlt sich gerade den Gewerkschaften eine gründliche und vielseitige Erörterung dieses Themas und aller damit zusammenhängender Einzelfragen.

Daß der Staat die Pflicht hat, den Opfern des Krieges eine anständige Rente zu zahlen, versteht sich eigentlich von selbst. Es kann heutzutage keine Rede mehr davon sein, daß man mit ein paar Bettelgrößen absteift und mit einer Drehscheibe auf die Landstraße scheidet, wie es nach den früheren Kriegen Brauch war. Dagegen sträubt sich unser nationales Empfinden, und allgemein ist der Wunsch vorhanden, daß der Staat ohne kleinliche Knickerei und bürokratische Kleinigkeitstramerei in nobler Weise seine Schuldigkeit tut. Mag das Geld herkommen, wo es wolle, Deutschland muß seine Ehre dareinsetzen, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten seine Dankbarkeit zu bezeugen. Aber damit ist die Sache noch lange nicht abgetan; eine weitere und schwierigere Aufgabe besteht darin, die Kriegsbeschädigten wieder in eine nutzbringende, einträgliche Beschäftigung zu gewöhnen. Dies ist zunächst die Aufgabe der medizinischen und orthopädischen Wissenschaft, die sich bemühen muß, ihnen eine möglichst große Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiederzugeben. Erstreulicherweise sind die Heilerfolge in den Lazaretten und Krankenanstalten überraschend günstig, weil die Heilkunde in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht hat, und auch die Kriegschirurgie hat große und dauernde Erfolge aufzuweisen. Besonders weit fortgeschritten ist die Herstellung künstlicher Gliedmaßen, deren sachgemäßer Gebrauch in besonderen Schulen gelehrt wird. Wenn man den Berichten der Ärzte und Lehrer glauben darf, sind zahlreiche Verwundete, die früher zeitweilig erwerbsunfähige Krüppel geblieben wären, heute imstande, jeder ihrer früheren Beschäftigung nachzugehen oder eine andere produktive Tätigkeit auszuüben. Welche Bedeutung das hat für die seelische Gesundheit der Heimkehrlichen, ist nun nicht mehr als überflüssige „Staatskrüppel“

vorkommen, sondern sich als gleichwertige Mitarbeiter fühlen, brauchen wir dem nicht zu sagen, der sich in den Seelenzustand eines solchen Mannes hineinversetzen kann. Nicht minder groß ist auch die Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, die nach dem Kriege die Arbeit der Wiederhergestellten nicht entbehren kann. Es muß also vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß möglichst alle geheilten Krieger wieder in Arbeit kommen. Hierbei ist allerdings bei manchen eine gewisse Scheu und Willensschwäche zu überwinden, die sie davon abhält, eine Tätigkeit aufzunehmen, für die sie an und für sich wohl geeignet wären. In den allerwenigsten Fällen liegt hier böser Wille zugrunde, etwa Arbeitsfurcht oder Bequemlichkeit, vielmehr es nicht zu verwundern wäre, daß der eine oder andere einen bequemeren Posten einer angestrebten Berufstätigkeit vorzieht; in der weitges überwiegenen Zahl der Fälle handelt es sich doch wohl um eine körperliche und seelische Indisposition, die erst beseitigt werden muß, und um die Befürchtung, daß die Rente bei Aufnahme einer regelmäßigen Beschäftigung wesentlich vermindert oder gänzlich wegfallen werde. Wie die verschiedenen Kriegsministerien der deutschen Bundesstaaten berichten, wird die sogenannte Rentenpsychose bei der Durchführung der Beschäftigung Kriegsverletzter vielfach eine hindernde Rolle spielen. Es heißt in dem betreffenden Rundschreiben:

„Schon jetzt ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß Kriegsinvaliden aus Besorgnis, in ihren Versorgungsansprüchen verkürzt zu werden, der Berufsausbildung oder Berufsanpassung einen gewissen Widerstand entgegenzusetzen oder auch die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit hinauschieben. Anscheinend wird die Auffassung der Invaliden vielfach durch ungenügende Kenntnis der Vorschriften unserer Versorgungs-gesetzgebung beeinflusst. Wichtig ist es wohl, daß eine zwingende Beeinflussung der Arbeitgeber zur Gewährung einer bestimmten Lohnhöhe nicht Platz greifen kann. Die hierin liegende Unsicherheit ist indes angesichts der schon jetzt hervorgerufenen Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, die Lohnbedingungen der Kriegsinvaliden in weitestmöglicher Weise zu regeln, nur gering einzuschätzen, und es steht anderseits fest, daß eine Kürzung der gesetzlichen Versorgungsgebühren durch Anrechnung des Verdienstes unzulässig ist. Eine Verringerung oder Entziehung der Rente kann stets nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Wie die Festsetzung der Erwerbsfähigkeits allgemein in wohlwollender und weitestmöglicher Weise erfolgen wird, so sind auch die zuständigen Stellen ersucht worden, im Interesse der Erleichterung eines ungehinderten Ueberganges in die bürgerlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf eine unter Umständen längere Berufsausbildung und Eingewöhnung der Kriegsinvaliden die Fristen für die Nachprüfung der Versorgungsansprüche nicht zu kurz zu bemessen. Notwendig ist, daß eine vernünftige Beeinflussung der Invaliden nicht bei diesen Halt machen darf, sondern sich auch auf ihre Umgebung erstrecken soll. Hierunter sind sowohl die Familienangehörigen als auch die Arbeitsgenossen und alle Personen zu verstehen, mit denen der Invalide während der Lazarettbehandlung in Berührung kommt. Es muß verhütet werden, daß die in bester Absicht verfügte langfristige Ausdehnung der Lazarettbehandlung der Ausbildung der Rentenpsychose unerwünschte Förderung gewährt.“

Jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse wird zugeben müssen, daß diese Mahnung nicht unberechtigt ist. Die Naturen der Menschen sind eben sehr verschieden, und wenn es schon unter den gesunden Menschen solche gibt, die sich mit wenig Arbeit zu helfen wissen, so wäre es ja wunderbar, wenn es nicht auch unter den Kriegsbeschädigten solche geben sollte. Hieraus folgt, daß wir alleamt die Pflicht haben, die Rentenpsychose, die, wie gesagt, nicht einmal aus Böswilligkeit zu entspringen braucht, möglichst einzudämmen und die Betroffenen aufzumuntern. Leider verfallen manche Leute, nehmen wir zu ihren Gunsten an in bester Absicht, in den Fehler, durch allerlei unüberlegte Redensarten kriegsbeschädigte Verwandte und Bekannte in ihrer Abneigung gegen eine Berufsarbeit zu bestärken, wodurch sie unbewußt beträchtlichen Schaden anrichten.

Natürlich soll jede Arbeitsüberbürdung und Ueberanstrengung der vermindert Erwerbsfähigen vermieden werden. Es soll eben peinliche Rücksicht genommen werden auf ihren Zustand, und man soll ihnen nicht mehr zumuten, als sie leisten können. Daß sie gegen Unfallgefahr noch besser als jeder Vollarbeiter geschützt werden müssen, ist selbstverständlich. In einem Erlass des Reichsversicherungsamtes wird hierauf aufmerksam gemacht:

„Alle beteiligten Kreise stimmen überein in der Notwendigkeit und Bereitwilligkeit, die Kriegsbeschädigten soviel wie irgend möglich in das Wirtschaftsleben zurückzuführen. Viele werden in ihrem bisherigen Berufe wieder Verwendung finden können, andere werden mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen sein. Jedenfalls ist eine schonende Behandlung unserer durch den Krieg gemindert lebendigen Arbeitskräfte ein Gebot der Gerechtigkeit sowohl als auch der Volkswirtschaft: Kriegsbeschädigte dürfen nicht Betriebsgefahren ausgesetzt werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Das Interesse für die Wiederverbeschäftigung Kriegsbeschädigter muß zu weiteren Verbesserungen der Unfallverhütungstechnik anregen. Dadurch könnte neben einer unschuldigen Verletzung von Kriegsbeschädigten in größerem Umfange auch für andere beschränkt Erwerbsfähige, einschließlich der Unfallverletzten, ein dauernder Gewinn erzielt werden. Darüber, wie die Einstellung der Schutzvorrichtungen, der Gebrauch der Arbeitsmaschinen, die Bewegung von Lasten usw., zu deren Betätigung bisher zwei gesunde Arme oder Beine erforderlich waren, so zu gestalten sind, daß gegebenenfalls schon eines dieser Glieder bei nicht erhöhter Unfallgefahr ausreicht, sind Beratungen des Reichsversicherungsamtes mit den Berufsgenossenschaftsverbänden im Gange. Es erscheint nicht ungewöhnlich, auch inzwischen schon das Interesse der Betriebsunternehmer und ihrer mit der Betriebsüberwachung Beauftragten auf diese Angelegenheit zu lenken.“

Auch diesen beherzigenswerten Ausführungen können wir nur zustimmen, da aus ihnen nicht nur das Gefühl für Menschlichkeit, sondern auch der Geist der Wirtschaftlichkeit spricht.

Für die Angehörigen von Vermissten

Ist die Frage von Bedeutung, ob und unter welchen Voraussetzungen sie die ihnen beim Tode ihres Ernährers zustehenden Versicherungsansprüche geltend machen können.

1. Witwenrente. (Besondere Voraussetzung: Invalidität der Frau. Eine Frau, die selbst noch arbeiten kann, erhält keine Rente.)
 2. Waisenrente. (Besondere Voraussetzung: Alter unter 15 Jahren.)
 3. Witwengeld. (Besondere Voraussetzung: Außer dem Mann muß die Frau selbst gegen Invalidität versichert sein.)
 4. Waisenaussteuer. (Besondere Voraussetzung: Außer dem Vater muß auch die Mutter der Kinder wegen Invalidität versichert sein; ferner Vollendung des 15. Lebensjahres.)
- Nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung können diese Ansprüche von den Angehörigen eines Vermissten geltend gemacht werden, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die selbstständige Versicherung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten haben.
- Nach § 1266 wird in einem solchen Falle der Todesfall, also der Anfangstag für den Bezug der Rente, von der Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen festgesetzt.
- Die Angehörigen des Vermissten tun gut daran, eine Bescheinigung beizubringen, aus der sich ergibt, seit wann und unter welchen Umständen die betreffende Person vermisst ist, welche Schritte zu ihrer Ermittlung geschehen sind und ob der Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Wegen der Ausstellung einer solchen Bescheinigung wende man sich in Norddeutschland an den Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene in Hamburg, Ferdinandstraße 75, und in Süddeutschland nach Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 12-14, oder an die mit ihnen in Arbeitsgemeinschaft stehenden Ortsausschüsse.

Die Ansprüche sind bei dem Versicherungsamt des letzten Wohn- beziehungsweise Beschäftigungsortes des Vermittelten unter Vorlegung der Eintrittsakte und der handesamtlichen Urkunde, anzumelden. Dort erhalten die Hinterbliebenen auch Auskunft über die einzelnen weiteren Voraussetzungen, unter welchen ihnen die oben aufgeführten Ansprüche zuteil werden.

II.

Nach § 308 des Angehörigen-Versicherungs-Gesetzes nebst der Witwe und, falls eine solche nicht vorhanden ist, den noch nicht 18 Jahre alten Minderen eines verstorbenen Angehörigenversicherung ein Anspruch auf die Hälfte, bei freiwilliger Versicherung auf Dreiviertel der für die Versicherten geltenden, zum großen Teil sehr erheblichen Beiträge zu. Die Angehörigen von Vermittelten können diesen Anspruch dann geltend machen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Der Antrag auf Rückerstattung ist zu richten an den Rentenausschuss, Berlin in Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburgerplatz 2. Dem Antrage ist die Versicherungskarte des Vermittelten, die Heiratsurkunde der Witwe (bei Waisen auch die Geburtsurkunde der Mutter) und die Geburtsurkunden der Waisen beizufügen. Der Antrag hat zugleich die näheren Angaben zu enthalten, aus welchen sich das Vermitteltsein des Verstorbenen ergibt. Zweckmäßig ist es, diese Angaben durch Zeugnisausfertigung einer Bescheinigung des Amtsbeamten für deutsche Kriegsgefangene (siehe oben zu I) zu belegen.

III.

Zur Vermeidung von Verlusten sollen die oben angeführten Ansprüche innerhalb eines Jahres nach dem Vermitteltsein bei den zuständigen Stellen geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für den Anspruch auf Witwenrente (siehe oben I, 3) und den Anspruch auf Rückerstattung der Beitragshälfte der Angehörigenversicherung (siehe oben II). Diese Ansprüche verfallen nämlich, wenn sie nicht binnen einem Jahre geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich deshalb, daß die Angehörigen eines Vermittelten zeitig nach Eingang der letzten Nachrichten den Antrag auf Gewährung des Witwenrenten- und der Beitragshälfte stellen.

Von unsern Kollegen im Felde.

Aus Mannheim wird uns mitgeteilt: Das Eisenerz erhielten die Kollegen Otto Schwarz, Wilhelm Mayer aus Ludwigshafen und Leopold Werner aus Schweigen; letzterer erhielt auch die Badische Verdienstmedaille sowie das Bayerische Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern und wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Baugewerbliches.

Wohnungsfürsorge für die Kriegsteilnehmer. Die Zentralkasse für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen hat dem Ministerium des Innern und der Finanzen eine Denkschrift über die notwendige Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Siedlungswezens in Rücksicht auf die Versorgung der Kriegsbeschädigten überreicht. In erster Linie wird auch im Königreich Sachsen darauf gerechnet, daß auf dem Lande Handwerker- und Arbeiterstellen (12 bis 100 Nr.) geschaffen werden. Vorläufig wird die Zahl solcher Stellen auf nur 3000 geschätzt. Das Ministerium des Innern wird gebeten, für diese Stellen Musterentwürfe aufzustellen, die nach dem Muster der preussischen Siedlungsgesellschaften neben allen erwünschten Beratungen den Bewerbern zur Verfügung stehen sollen. Auch um Befähigung der zu erwartenden baupolizeilichen Erleichterungen wird erucht.

Der Bedarf an südlichen Kleinwohnungen wird im Königreich Sachsen auf wenigstens 9000 berechnet, die Herstellungskosten einer Wohnung auf 47000, die nach dem Kriege erforderliche Verzinsung einschließlich Tilgung, Verwaltung, Ausbesserungen auf etwa 8 v. H. Das ist die in der Denkschrift erwähnte Steigerung der Mieten um 70 v. H. Die Zentralkasse schließt daher ihre Denkschrift mit eingehenden Vorschlägen für die Beschaffung des erforderlichen Geldes zu billigeren Bedingungen. Neben

Geschmacklosigkeiten.

In einem ausgezeichneten Artikel im „Zwiebelsitz“ mündet sich H. v. B. gegen die Verniedlichung des Weltkrieges durch Zuckerbücker und Souvenirfabrikanten und nicht minder treffend gegen die Spiecher, die das geschmacklose Zeug kaufen, das jene herstellen, die mit dem Patriotismus ein Geschäft machen wollen. Er weist darauf hin, daß alle möglichen Heerführer auf Schokolade und auf Zuckergebäck verwirrt sind und wendet sich mit Recht gegen derartige und andere Geschmacklosigkeiten. Den Leuten mit den Zuckerküssen schreibt er, in nichts mehr heilig, über alles sie sich allmählich der süßliche Schleim ihrer Einfälle, Pfefferminzglaschen fänden du in erlösenden Pommern, die ihnen nach „Papiermaché“ stinken; aus Sündenbürgen Kariballballen rollen Prallines, in Seemäusen verbergen sich harulose Süßigkeiten mit Himbeerinhalt.

Ganze Warenhäuser aber sind angefüllt mit Sosaflüssen, auf denen Silber unserer Heerführer mit ihren Schweißblättern aufgenäht sind, vergeräuschte Kissen mit der Beschriftung: „Kamerad, ich drück!“ Mächtig gemacht die Sündenbürgen prädestinierten Kopf, und man muß noch froh sein, wenn sie sich nicht bei näherem Hinsehen als Dintenfaß oder Bierkrug oder gar als Federwischer entpuppen.

Wie nichts in das dieser keine Krieg, wie amüsan und wie wird leicht das Erhabenheit, das Schwerevolkheit, wenn es in die Reihen der Souvenirhändler und Zuckerbücker gerät, die alles mit ihren Einfällen wie mit Zuckerküssen übergeben! Trauen, rings um uns herum in erlösenden Pommern, Miners im Schnee, Sommers in Glut, heger unsere Schöner und Kreunde, leiden, entsagen oft der Wäpchen, Solche aus. Tod und Verderben sprüht über die Unternehmung umgarn; kein Haus im Lande, kein

ausgiebigen Bürgschaften des Staates werden staatliche Zinsergänzungen — Uebernahme des Unterschiedes zwischen einer mäßigen Zinszahlung des Schuldners und der durch die Zeitaufschübe bedingten hohen Forderungen des Gläubigers auf den Staat — vorgeschlagen.

Wie sich die staatlichen Behörden zu diesen Vorschlägen stellen, muß abgewartet werden.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. In der Nr. 52 des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ wird folgende Mitteilung bekanntgegeben:

„Vom Januar 1916 ab erscheint im Verlage der Generalkommission unter dem Titel „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeiterinnen für die verschiedensten, die Frauen und Töchter der Arbeiterschaft interessierenden Gebiete wird das Blatt sich zu einem Organ gestalten lassen, das instand ist, sie mit dem Nützlichem zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Existenz bedürfen.“

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird von einer Reihe von Verbandsvorständen für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese gratis abgegeben. Durch die Post ist das Blatt zum Preise von 40 ¢ (ohne Bestellgeld) pro Vierteljahr bei allen Postanstalten zu beziehen.

Am auch den nicht erwerbstätigen Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern die Zeitung zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, können die Verbandsvorstände Abonnements für 20 ¢ pro Exemplar und Quartal aufnehmen.

In den Gewerkschaften liegt es nun, für die weiteste Verbreitung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ Sorge zu tragen. Soll das neue Blatt seine Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen für die gewerkschaftliche Organisation zu erziehen, lösen können, dann muß es auch in die Hände derer gelangen, für die es bestimmt ist. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll in jedes Heim der organisierten Arbeiter bringen; dieses Ziel muß im Interesse der Gewerkschaften erreicht werden.

Wäge der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ eine erfolgreiche Tätigkeit beschieden sein! Sobald die erste Nummer erscheint, werden wir beim Versand unseres „Vereins-Anzeigers“ allen Paketen einige Nummern beilegen.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Holzgewerbe.

Die Vorschläge, die von den Zentralvorständen der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen für die Holzindustrie zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge schon im vorigen Jahre in gemeinsamen Beratungen gefaßt worden sind, haben wir bekanntgegeben. Inzwischen ist in der Angelegenheit ein weiterer bedeutsamer Schritt getan worden. Die Zentralvorstände haben sich nämlich in einem gemeinsamen Rundschreiben an die örtlichen Vorstände der beiderseitigen Organisationen gewendet, in welchem diese ersucht werden, baldigst zusammenzutreten, um die zur Förderung der Sache erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich zunächst um die Ernennung der Personen, denen die Berufsberatung und die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten obliegen soll. Die Adressen dieser Vertrauensmänner sowie ein Abdruck der von den Zentralvorständen gefaßten Beschlüsse in der Kriegsinvalidenfürsorge sollen an alle in Betracht kommenden Behörden und Vereinigungen verandt werden. Außerdem wird noch ein Merkblatt für die Kriegsbeschädigten Holzarbeiter ausgearbeitet werden, welches in den Lazaretten verteilt werden soll. Auf diesem Wege hofft man um so schneller den Verkehr zwischen den Verletzten und den Organen für die Berufsfürsorge anzubahnen. Das Streben der Zentralvorstände der Organisationen im Holzgewerbe ist also darauf gerichtet, die Berufsfürsorge für die Kriegsbeschädigten auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Bietet dieses Ziel den Anlaß, die örtlichen Organisationsvorstände zu gemeinsamen Beratungen zusammenzuführen, so soll die Gelegenheit ausgenutzt werden, weitere Fragen zu erörtern, welche die Interessen beider Parteien nahe be-

rühren. Eine dieser Fragen ist die Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz. Besonders die Holzindustrie hat mit Preisunterbietungen hauptsächlich während der Kriegsdauer recht üble Erfahrungen gemacht. Ein recht trübseliges Kapitel ist die Vergabe von Kriegslieferungen in Erzeugnissen des Holzgewerbes. In den Sitzungen der örtlichen Organisationsvorstände soll das auf diese Dinge bezügliche Material gesammelt werden. Auf diesem Wege hoffen die Zentralvorstände die erforderlichen Unterlagen in die Hand zu bekommen, um bei den zuständigen Stellen energig auf die Abstellung der das Gewerbe schwer schädigenden Missetände, die besonders auf berufsferme Zwischenunternehmer zurückzuführen sind, bringen zu können.

Reichstarifvertrag für die Korbmacher. Nach eingehenden Beratungen mit den in Betracht kommenden Arbeitern und darauffolgenden Verhandlungen mit den Unternehmern, ist jetzt zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverbande und dem Verbands selbständiger Korbmacher Deutschlands je ein Tarifvertrag für die Geschloß- und Reifekorbhande mit Gültigkeit für das ganze Reichgebiet vereinbart worden. Die Abstufung der Arbeitslöhne erfolgte nach Städtelassen. Bei auftretenden Differenzen tritt eine Schlichtungskommission in Tätigkeit.

Der Textilarbeiterverband wird seine für 1916 fällige ordentliche Generalversammlung während der Dauer des Krieges nicht einberufen. Der Vorstand sieht von der Einberufung ab, weil ein großer Teil der sonst im Verbands tätigen Mitglieder zum Heere eingezogen ist; diese Mitglieder wären somit von der Delegation und Mitberatung ausgeschlossen. Die Generalversammlung würde aber auch, wenn sie noch während der Dauer des Krieges abgehalten werden müßte, in ihren Beschlüssen sehr behindert sein. Unmöglich würde es sein, die Beitrags- und Unterstützungsfragen zu regeln, da ja kein Mensch während der Dauer des Krieges weiß, wie sich später das geschäftliche Leben gestaltet. Auch zur Beratung und Einleitung sonstiger Aktionen würde die Zeit ungeeignet sein. Nach Beendigung des Krieges wird der Vorstand, sobald es nötig ist, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.

Fünfzig Jahre Tabakarbeiter-Gewerkschaft. Die älteste deutsche Arbeiterorganisation, der Verband der deutschen Tabakarbeiter, konnte am 25. Dezember 1915 auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Gründung erfolgte am ersten Weihnachtstages 1865 auf einem Kongreß in Leipzig. Bereits 1848 bestand ein Zentralverein, die „Assoziation der Zigarrenarbeiter Deutschlands“, dessen Spitze zunächst in Berlin und dann in Bremen war. Die anfangs der fünfziger Jahre herrschende Reaktion und innere Zwistigkeiten verursachten jedoch sein Ende. Immerhin hatte die Assoziation in 70 bis 80 Orten Fuß gefaßt. Später war es der Zigarrenarbeiter F. W. Fritzsche, der als erster öffentlich für den beruflichen Zusammenschluß der Tabakarbeiter wieder eintrat, abgleich die Lassalleaner, denen er angehörte, davon nichts wissen wollten. Der Kongreß in Leipzig schloß die bestehenden Lokalvereine zum „Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeiterverein“ zusammen. Fritzsche wurde Präsident. Zweck des Vereins war zunächst, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsnachweis sowie Unterstützung auf der Reise und in Sterbefällen einzuführen. Der Krieg von 1866 brachte einen rapiden Rückgang der Mitgliederzahl, der allerdings durch rührige Agitation bald wettgemacht wurde, so daß 1867 bereits 6500 Mitglieder in 76 Filialen gezählt werden konnten. Als im Jahre 1868 die Berliner Fabrikanten eine rigorose Arbeitsordnung einführen, widersetzten sich die Zigarrenarbeiter, und es kam zum ersten größeren und längeren Kampf. Ein zur Hilfe für den Kampf errichteter Genossenschaftsbetrieb ging später zugrunde, aber der Streit war für die Arbeiter erfolgreich. Die nächsten Jahre hemmten die Entwicklung. Der Anschluß an den „Arbeiterunterstützungsverband“ brachte den Verein zunächst um die Selbstständigkeit; als er zusammenbrach, waren die Mitglieder auf 2000 zurückgegangen. Der Krieg von 1870/71 tat ebenfalls seine Wirkung. Dazu kam der Streit zwischen Eisenachern und Lassalleanern, der seine häßlichen Seiten auch in die Tabakarbeiterorganisation hineinrug.

Nach dem Kriege drängten die Tabakarbeiter nach höheren Löhnen. In verschiedenen Orten wurden Streit-

einziges Menschenherz weit und breit, bei dem nicht Leid und Kummer eingekehrt wäre wieder und wieder, und da sitzen sie gepuzt beim Tee oder in der Bar oder im Kabarett. Das Grauen wird ihnen zum unterhaltenden Gespräch, das Leiden der Brüder zum Anlaß kindisch-gemeiner Scherze, die heiligen Waffen unserer blutenden Helden zur Nippische und zum Spielzeug. . . Selbst unter der Peitsche des Todes kommt dieser Bande süßer Spiecher und ihrer Lieferantensklaven der Ernst nur in der Form klüßelgewordener Zeitungspyramiden an.

Was für Hüllen müssen in der Welt ausbrechen, bis des Spiechers Gefühllosigkeit, des Alltagsmenschen Gedanktlosigkeit, des Gesellschaftsfaßtes Affigkeit der aller-einstimmigsten Menschlichkeit Platz machen wird, die im Einfachsten wie im Kompliziertesten doch schließlich irgendwo drinnen jeden muß und allein instand ist, den für jaubere Leute so selbstverständlichen Gefühlssakt walten zu lassen, der solche Greuel davonsetzen würde wie in einer Windsbraut auf Kimmerniedersehen!

Da haben die Kommandos jene Postkarten verboten, die eine der gewaltigsten Katastrophen der Weltgeschichte mit einer Flut von Joten, ekelstrebenden Gemeinheiten, unvorstellbaren Dummheiten ohnegleichen begrüßten. Keinem der kriegführenden Völker ist es erspart geblieben, aus diesen bis an die letzten Grenzen niedrigster Genügnung rührenden Verzerrungen auf einen furchtbaren Tiefstand von Ethik und Geschmack in weiten Volkskreisen absinken zu müssen. In Italien, Frankreich, England sind sie heute noch zu finden! Aber besser ist es deshalb auch bei uns nicht geworden: nur vorsichtiger sind die Verfälscher. Die Gemeinheit nämlich, die sich in Rohheit äußert, ist strafrechtlich greifbar, nicht aber die in süßlicher Verniedlichung sich vorzüglich heranzüchtende.

Vor mir liegt eine Reihe Postkarten, einem Bilderbuch für Kinder entnommen. Sie sollen also die Kinder

erzieherisch beeinflussen, sie, denen unsere Zukunft anvertraut ist. Sie malen den Einfluß des Krieges auf das Spiel der Kinder. Eine der Karten bringt einen Bers vom „Noten Kreuz“: „Wohlthaten ohne gleichen erweisen wir im Feld, des Notens Kreuzes Zeichen ist heilig in der Welt.“ Darüber das Bild: zwei Bübchen, die auf einer Wagne einen Teddybären tragen; am Boden liegen neben einer Medizinflasche zwei zerbrochene Puppen, einer von ihnen ist der Kopf abgerissen; eine dritte liegt verbunden im Puppenbette. Eine andere Karte zeigt den Abschied bei der Mobilmachung: „Meines Weib, gebiete Deinen Tränen! Laß mich ziehen! Mich ruft das Feldgeschrei. Und die Feldpost stillt gar bald Dein Sehnen, bringt die gute Nachricht — portofrei!“ Darüber die „Keinen Geldes!“ „Sei, wie sie so tapfer stehn — der eine hat ein Püppchen auf dem Arm und klopft Mütterchen auf die Schulter, die da steht und weint, ach so bitter. Aber Brüderlein schwingt schon das Schwert, kühn weh't's Federchen auf dem Papierhelm. Märchen aber hockt auf dem Boden und weh't nicht, was alle so traurig sind. Früh trümmt sich, was ein Säckchen werden will. Nicht wahr, ihr Bübchen, schon fühlt auch ihr im Kleinen Geraden, die Große unserer eisernen Zeit?“ So oder ähnlich hätte sicher dereinst in aufwallender Begeisterung die „Gartenlaube“ oder „Von Haus zu Haus“ oder sonst eines dieser „allerliebsten“ ekelhaften Familienblättchen das süße Bildchen glossiert.

Diese und ähnliche Karten nun werden herausgegeben, in der furchtbaren Zeit der Sorge um das Ringen in den Karpathen, als die Gefahr noch groß war, daß unser Bundesgenosse dem gewaltigen Anprall der russischen Uebermacht erliegen würde, als ein Zusammenbruch bevorzustehen schien, der eine Jahrhunderte alte Kultur in Trümmer zu schlagen drohte und Millionen von Menschen unter die Herrschaft Nikolai Nikolajewitsch schmettern

vereine gebildet. Da ein beabsichtigter Zusammenschluß dieser Streikvereine dem Zentralverein gefährlich werden konnte, stellte ein 1872 in Leipzig tagender Kongreß der verschiedenen Richtungen dem Verein die Aufgabe, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Fröhliche war für das Streiken nicht eingenommen, da nach seiner Ansicht die Macht des Kapitalismus dadurch doch nicht gebrochen werden könne. Die Mittel des Vereins waren auch gering. Aber die Verhältnisse waren stärker; es wurde demnach vielfach gestreikt, sobald es die Konjunktur erlaubte. 1874 wurde dem Verein eine Kranken- und Sterbekasse angegliedert. 1877 zählte der „Deutsche Tabakarbeiterverein“, wie er nun hieß, 8100 Mitglieder. Die Aera Lessner hatte dem Verein schon allenthalben angehalten, als aber das Sozialistengesetz am 21. Oktober 1878 kam, wurde die Organisation der Tabakarbeiter als eine der anrüchlichsten bereits am 23. Oktober aufgelöst. Auch sein Organ, der „Botschafter“, wurde bald verboten.

Die Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung ließen jedoch nicht locker. Es wurde „Der Wanderer“ herausgegeben. Wer das Blatt abonnierte, galt als organisiert und erhielt nötigenfalls Hilfe, die freilich nur in Reiseunterstützung bestand. Lohnbewegungen waren zunächst unmöglich. Als „Der Wanderer“ unterdrückt wurde, erschien der „Gewerkschafter“, auch sein Abonnement berechtigte zur Unterstützung. In den einzelnen Orten waren „Agenten“ des Blattes eingesetzt. Gleichzeitig mit den Tabakarbeitern war es eine Reihe von Jahren Organ der Schneider, Tischler, Böttcher und Steinseher. Sehr bald aber trat die Organisation in größeren Orten als Fachverein wieder auf, bis dann bereits 1882 in Bremen die Zentralisation unter dem Namen „Reiseunterstützungsverein“ wieder vollzogen wurde. 1883 wurde schon der Verbandszweck erweitert, indem Arbeitsvermittlung und Sterbeunterstützung eingeführt wurden; 1885 wurde die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen als Zweck erklärt. Eine allmähliche Aufwärtsentwicklung zeigte sich trotz des Sozialistengesetzes. Mancherlei Änderungen sind seit jener Zeit eingetreten. Der reine Unterstützungscharakter trat immer mehr zugunsten einer Kampforganisation in den Hintergrund. 1912 erfolgte der Zusammenschluß mit dem Sortiererverband. In diesem Jahre hatte die Organisation ihre höchste Mitgliederzahl, nämlich 87 211, von denen 18 053 Tabakarbeiterinnen waren, erreicht.

Die Tabakarbeiter und mit ihnen ihre Organisation haben mit wirtschaftlichen Widerständen zu rechnen, wie sie schwerer selten eine Gewerkschaft hat. Die einfache Produktionsart und die daraus resultierende starke Heimindustrie, die umfangreiche Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen sowie die fortwährende Abwanderung der Betriebe in die Gegenden mit billigeren Löhnen hindern den Fortschritt. Dazu kommt die hohe Belastung der Industrie mit Steuern und Zöllen und die immer neuen Pläne dieser Art. All dieses in Betracht gezogen, hat die Organisation Großes geleistet. Mögen daraus alle Tabakarbeiter die Lehre ziehen, treu und fest sich dem Verbände anzuschließen, um so sicherer werden sie getrost der Zukunft entgegenzusehen können. Dem Jubilär entbieten wir unsere Grüße, in der Hoffnung, daß ihm auch fernherhin eine segensreiche, ungehinderte Weiterentwicklung beschieden sein möge.

Arbeiterversicherung.

Zum Begriff des mißglückten Arbeitsversuchs. Kann die Klage gleichzeitig gegen zwei Kassen gerichtet werden? Die „Arbeiterrechts-Beilage“ zum „Correspondenzblatt“ Nr. 50 v. J. veröffentlicht zu diesem allgemeinen Interesse die folgenden Fragen eine Entscheidung des Versicherungsamts Kiel:

Der Kläger ist Malergehilfe von Beruf und scheidet am 21. Juli 1914 wegen Erwerbslosigkeit aus der Ortskrankenkasse aus. Bei Beginn der Wobilmachung meldete er sich am 3. August zur Beschäftigung bei den Fortifikationsarbeiten. Diese Arbeiter gehören zur Betriebskrankenkasse der Marinestation der Ostsee. Der Kläger wurde mit dem Transport und Verladen von Granaten beschäftigt. Als er am ersten Tage von der Arbeit heimgekehrt war, kam sein früheres Nervenneiden in einem heftigen Anfall von neuem zum Ausbruch. Auf Kosten der Marinestation der Ostsee als Arbeitgeber — nicht der Betriebskrankenkasse — wurde er zunächst der medizinischen Klinik und später der

Nervenklinik zur stationären Behandlung überwiesen. Den Antrag des Klägers auf Krankenhilfe haben die beiden in Frage kommenden Krankenkassen abgelehnt. Daraufhin richtete er seine Klage zunächst nur gegen die Betriebskrankenkasse und erst später auch noch gegen die Ortskrankenkasse, also gegen beide Kassen zugleich. Das Versicherungsamt hat vor der mündlichen Verhandlung Beweis erhoben über die Arbeitsfähigkeit des Klägers vor dem 3. August und daraufhin die Klage der Betriebskrankenkasse gegenüber abgewiesen und die Ortskrankenkasse zur Gewährung von Krankenhilfe verurteilt. Die Entscheidungsgründe lauten u. a.:

Der Anspruch des Klägers ist unter allen Umständen gegen die eine oder die andere der beiden Kassen, aber auch nur gegen eine von ihnen, begründet. Denn entweder war er durch seine Beschäftigung am 3. August Mitglied der Betriebskrankenkasse geworden, dann hat diese ihm wegen seiner unstrittig eingetretenen Erkrankung Krankenhilfe zu gewähren, oder aber er hat diese Mitgliedschaft nicht erworben, weil nur ein mißglückter Arbeitsversuch vorlag; dann ist er innerhalb der ersten drei Wochen nach seinem durch Erwerbslosigkeit bedingten Ausscheiden aus der Ortskrankenkasse und während der Erwerbslosigkeit erkrankt, und hat daher, da die übrigen Voraussetzungen des § 214 zweifellos vorliegen, Anspruch auf Krankenhilfe gegen diese.

Die Klage gegen beide Kassen zugleich zu richten, kann dem Kläger nicht verweigert werden, sie muß dann eben gegenüber der einen abgewiesen werden. Nur so ist es möglich, in einem Verfahren beiden gegenüber eine Entscheidung herbeizuführen. Eine Eventualklage auf Verurteilung der einen Kasse für den Fall, daß die Klage gegen die andere abgewiesen wird, wie der Kläger sie zunächst erhoben hatte, ist dagegen mangels genügender Bestimmtheit unzulässig. Die Frage, ob jemand Partei in einem Verfahren ist oder nicht, kann nicht erst von einer in diesem Verfahren zu erlassenden Entscheidung abhängig sein (vergleiche dazu Stein, Kommentar zur Zivilprozedurordnung, Verm. V 9 vor § 128).

Zu entscheiden ist daher nur die Frage, ob die Beschäftigung des Klägers beim Munitionsdepot am 3. August lediglich einen mißglückten Arbeitsversuch darstellt. Ein solcher begründet, als Ausnahme von der Regel, daß jede ihrer Art nach versicherungspflichtige Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse kraft Gesetzes zur Folge hat, diese Mitgliedschaft nicht und unterbricht demgemäß auch nicht eine bestehende Erwerbslosigkeit im Sinne des § 214 der Reichsversicherungsordnung. Wegen Rechtslehre und Rechtsprechung zum Begriff des mißglückten Arbeitsversuchs sei auf die Kommentare von Hoffmann (§ 165 Anm. 23) und Hahn (§ 165 Anm. 22) verwiesen. Hier sei zu dieser Frage, die überwiegend nicht lat., nicht Rechtsfrage ist, folgendes hervorgehoben:

Ein mißglückter Arbeitsversuch ist nur dort anzuerkennen, wo der Arbeiter bei Beginn der Arbeit eigentlich schon arbeitsunfähig krank war, so daß er die Arbeit nur bei Gefahr atuter, bis zur vollen Arbeitsunmöglichkeit sich steigender Verschlimmerung seines Zustandes herrieden kann; wenn sich dann bei der Arbeit innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit — als solche kann, wie mit der Rechtsprechung anzunehmen ist, im Einzelfall auch ein Zeitraum selbst von mehreren Arbeitstagen gelten — herausstellt, daß er sie wegen seiner Krankheit nicht leisten kann und sie deswegen aufgeben muß, so erzeugt die Arbeitsleistung nicht eine vorher nicht vorhandene Arbeitsunfähigkeit, sondern bringt nur eine vorher bereits vorhandene an den Tag. Die Arbeitsleistung, die den mißglückten Arbeitsversuch bildet, ist nicht Ursache, sondern lediglich Erkenntnisgrund für die Arbeitsunfähigkeit. Wird dagegen ein gesunder Arbeiter infolge der Arbeitsleistung — etwa wegen der Ungesundheit der Arbeit — nach kurzer Arbeitsleistung krank, so liegt kein mißglückter Arbeitsversuch, sondern ein gewöhnlicher Erkrankungsfall innerhalb der neuen Beschäftigung vor, nicht anders, wie wenn den eben erst eingestellten Arbeiter alsbald ein Betriebsunfall trifft. Das ist auch sinngemäß; das Krankheitsrisiko, das durch die Beschäftigung bedingt wird, hat die für diese zuständige Kasse zu tragen, mag die Mitgliedschaft bei ihr auch noch so kurz sein. Für Arbeitsunfähigkeit, die eigentlich und tatsächlich schon vor dem Beginn der Beschäftigung bei ihr bestand, hat sie dagegen nicht einzustehen.

Im vorliegenden Fall sprechen nun die Feststellungen dafür, daß die Erkrankung des Klägers nicht erst durch die Arbeit vom 3. August bewirkt worden ist, sondern daß sein altes Leiden damals ein Wiederausbruch war und daß das nur bei Gelegenheit jener Arbeitsleistung in die Erscheinung getreten ist; jede Arbeit, voraussichtlich auch seine gewöhnliche Verusarbeit, würde das alsbald zutage gefördert haben. Demnach ist damals nur eine bereits vorhandene Arbeitsunfähigkeit erkennbar geworden, und es liegt somit, obgleich der Kläger, wie der Zeuge W. behauptet befand, am 3. August volle Arbeit geleistet hat, doch nur ein mißlungener Arbeitsversuch vor. Das hat zur Folge, daß der Kläger nicht Mitglied der Betriebskrankenkasse geworden ist; sein Anspruch auf Krankenhilfe richtet sich daher gegen die Ortskrankenkasse und stützt sich auf § 214 der Reichsversicherungsordnung. Er kann demnach nur die Regelleistungen verlangen, keine Mehrleistungen.

Bei der Verurteilung zur Zahlung von Krankengeld für die Vergangenheit waren Erfahnsprüche nicht zu berücksichtigen. Soweit bisher dem Kläger Krankengeldbehandlung gewährt worden ist, hat sie der Arbeitgeber freiwillig ohne Rechtspflicht, mithin auch (§ 1641 der Reichsversicherungsordnung) ohne Erfahnspruch gegen die leistungspflichtige Kasse gewährt; diese kann ihrerseits insoweit nicht das Krankengeld verlangen, weil nicht sie, sondern ein Dritter die Krankenhauspflege gewährt hat; nur wenn sie selbst diese leistet, fällt der Anspruch auf Krankengeld weg.

Sozialpolitisches.

Kriegsbeschädigte Arbeiter sind zu versichern. Verschiedene Unternehmer sind bestrebt, Kriegsbeschädigte in ihrem Betriebe einzustellen unter der Voraussetzung, daß sie sich auf Grund der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreien lassen. Wegen dieser Praktik wendet sich der Minister für Handel und Gewerbe durch folgenden Erlaß:

Wie mir berichtet wird, ist in den letzten Monaten häufiger beobachtet worden, daß aus dem Militärdienst mit oder ohne Versorgungen entlassene Mannschaften, insbesondere Kriegsbeschädigte, in industriellen Betrieben nur dann Arbeit erhalten, wenn sie sich auf Grund des § 178 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreien lassen. Ein solches Verfahren, das große Härten hervorrufen muß und scharf zu mißbilligen ist, widerspricht den Vorschriften des § 178 am angeführten Orte, wonach auf Antrag lediglich befreit werden kann, wer „auf die Dauer nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig ist“. Um solchen Mißständen zu begegnen, ist es erforderlich, daß die Kassenvorstände Befreiungsanträge nur dann genehmigen, wenn festgestellt worden ist, ob die Antragsteller tatsächlich nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind und dieser Zustand als dauernd angesehen werden muß. Ich ersuche Sie, die Versicherungsämter, zugleich unter Hinweis auf § 178, Abs. 2 a. a. O., anzuhalten, daß sie den Kassenvorständen nahelegen, bei Entscheidungen über Befreiungsanträge hiernach zu verfahren.

Dieser Erlaß ist nur zu begründen. Dringend notwendig ist es aber auch, daß Kriegsbeschädigte Arbeiter keine Stellung in irgendeinem Betriebe annehmen, bevor sie sich mit ihrer zuständigen Verbandsleitung in Verbindung gesetzt haben.

Der Arbeitsmarkt im November 1915 war nach einer Uebersicht des Reichsarbeitsblattes, abgesehen von der Lage des Baumarktes und des Weststoffgewerbes, im allgemeinen wiederum als befriedigend und für die Hauptindustrien der Kriegswirtschaft als gut und recht gut zu bezeichnen. Am lebhaftesten beschäftigt sind nach wie vor Bergbau- und Hüttenwesen wie die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. Die chemische Industrie, die gleichfalls an den Kriegsaufträgen stark beteiligt ist, zeigt eine im ganzen unveränderte Geschäftslage; im Vergleich zum Vormonate treten Anzeichen von Steigerungen des Beschäftigungsgrades in der elektrischen Industrie wie auch im Holzgewerbe verschiedentlich hervor und die Beschäftigung in der Seidenindustrie hat auch im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht.

konnte. Da kamen in Wien diese Karten heraus als offizielle Karten des Roten Kreuzes im Verlage des Kriegshilfsbüreaus des Ministeriums des Innern. — Das Ministerium selbst wird kaum dafür verantwortlich zu machen sein. Wer aber ist es, der in diesem Hilfsauschuß als künstlerischer Beirat sitzt und in solch fürchterlichen Tagen jedes Gefühl für die Enttäuschung bar war, die unsere aus jener Hölle heimkehrenden Verwundeten beim Anblick solch schmerzhafter Wirkung ihrer Leiden und Taten auf die Zurückgebliebenen empfinden müssen?! Aber selbst diesen empfindungslosen Herrn kann man schließlich verstehen: ihm war der gute Absatz Hauptsache, der ja auch dem Roten Kreuz zugute kam, und er wird sich immerhin verteidigen können: „Die Karten hatten Erfolg und fanden Beifall, gerade diese Art ist beim Publikum beliebt.“

Die Anklage muß erhoben werden gegen jene Kreise des Publikums, deren Geschmack und Empfindungsstumpfheit solche Scherze entsprechen, derart entsprechen, daß sie hierfür sogar die letzten Behälter hergeben, die sie ihrem schmer bedrückten Vaterlande ohne Gegenleistung nicht geschenkt hätten! Jene Schicht von Leuten ist es, die in „guter Gesellschaft“ und Bürgertum sich zahlreicher finden als beim Volke, die aber zäh zusammenhängen in der ganzen Welt durch die Mittelmäßigkeit, die für alles, was sie tun und lassen, alleinige Richtschnur ist. Diese Mittelmäßigkeit, gepaart mit jener Unetheit, die allem nachempfundenen und niemals ganz Durchempfundenen anhaftet, beherrscht ihren Geschmack und ihr Urteil in Dingen der Politik, der Kunst und Literatur, der Wissenschaft. Von jedem haben sie ein Schlagwort oder zwei, das als Ausdruck ihres Urteils genügt. Ihre Sitten in Gesellschaft und Geschäft sind festgelegt seit Urzeiten und leben weiter, obwohl sie längst vermodert sind. Der Roder ihrer Sitten und Gebräuche ist allem in der Welt gewachsen; kleinen Umfangs ist er und wenig kompliziert, genau wie ihr

Wortschatz. Ihr Urteil ist: Ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Nebel. Nuancen sind verpönt, Ungewöhnliches wird abgelehnt oder eingetastet in Register unter „Wäs“ oder „Säplich“ oder „Unfein“ oder, wenn es zwar unverständlich, aber schließlich erträglich ist, unter „Originell“. Sie sind ehrbar und korrekt und geben den Ton an im Frieden und im Weltkrieg, im Himmel und in der Hölle, und ihre Seelen sind verrotten und auf ewig unfruchtbar wie die Toten in dem Mumienkeller von Palermo. Sie sind der wahre Feind, nicht für uns allein, sie sind es für die ganze Welt, für jedes Volk, das nach dieses Blutergießens schreckensvoller Prüfung sich den großen Aufschwung erhofft, die Reinigung der Menschen, ihres Verkehrs, ihres Strebens und Schaffens. Solange diese Bande, die jedes Fortschritts ewig zäh am Boden liegender Schemmchuh ist, weil sie zum kleinsten Schritt vom glatten Alltagswege weder die Kraft noch auch nur die geringste Lust hat, nicht mit Pech und Schwefel bekämpft und ausgemergelt wird, solange wird es beim alten bleiben, solange wird die Welt eine „gute Stube“ sein oder wieder werden, in der jeder frische Luftzug den Schredenruf auslöst: „Türen zu — es zieht!“

Und wer es nicht glaubt, daß selbst nach zwölf Monaten dieser seit Jahrhunderten größten Schredenzeit ganze Menschenschichten unberührt von allem sind, als ob nichts passiert wäre, der höre von ihrer neuesten „originellen Schöpfung“. Sie nimmt Rücksicht auf den Fall, daß einer Familie ein lieber Angel, oder im Kriege fällt. Dann stellen sich diese... Mumien in die gute Stube eine kleine Nippische hinein: eine abgebrochene Säule oder einen schwarzen Block vom Aussehen eines Urkämpfers. Daran in einem Medaillon das Bild des Gefallenen, unter diesem (natürlich) als Fier das Eiserne Kreuz. Aus Gips. Die Händler, die die Besinnung ihrer Kunden kennen, stellen es in ihren Fenstern aus, im ganzen Reich, in Posen

ebenso wie in der Kunststadt München. Darüber ein Plakat:

**ZEITGEMÄSS!
TOTENKULT IM ZIMMER!
ZIMMERDENKMAL!
RELIGIÖSE ERHEBUNG!**

Und diese Oruel werden gekauft! Die Schaulustler zu zerfchlagen und diese Produkte der „Andenken“-Industrie unter die Hufe der Pferde zu werfen, ist gesetzlich verboten. Menschen, die auf das Schmerzlichste, was Menschenhergen erschüttern kann, den Verlust eines lieben Menschen, dadurch reagieren, daß sie die Majestät des Todes, ja die des Helidentodes, so... schmerzhaft insam verniedlichen, solche Menschen zu töten, ist vom Gesetz mit hohen Strafen belegt! Sie mit geistigen Waffen zu bekämpfen, ist ein Vogen gegen Gummivände.

Und doch: auch Gummi ist nicht unbergänglich. So werden wir den ewig vergeblichen Kampf weiterführen um des Kampfes selbst willen und nur als Banner die schwache Hoffnung tragen, daß einmal, ganz spät vielleicht einmal, der große Aufschwung der Sitten und des Geisteslebens doch kommen muß. Ob man sich dann wohl noch an diesen Weltkrieg wird erinnern können?

**Von Aegyptens Pyramiden
bis zu Delphis Priesterin,
bis zu Ganges Tempelfrieden
herrschet einer Lehre Sinn:**

**Trost zu spenden, Schmerz zu lindern,
Licht zu wecken weit und breit,
Freiheit allen Erdenkindern,
Freiheit, Liebe, Menschlichkeit!**

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Dezember 1915, dem 1. November gegenüber, eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 68 253 oder 1,38 v. H. im Vergleich zu einer Verminderung um 1,69 im Vormonat; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme von 22 688 oder 0,64 im Vergleich zu einer Steigerung um 1,51 v. H. im Vormonat eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 15 565 oder 0,58 v. H. im Vergleich zu 0,12 v. H. im Vormonat abgenommen. Die nicht unbedeutende und von Monat zu Monat in der Regel ansteigende Zahl der in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Von 861 802 Mitgliedern, über welche von 34 Fachverbänden berichtet worden ist, waren 21 017 oder 2,5 pZt. arbeitslos. Die gleiche Arbeitslosenziffer von 2,5 pZt. hatte sich auch für den Oktober, für den 36 Fachverbände über 902 513 Mitglieder berichteten, ergeben. Im November 1914 hatte die Arbeitslosigkeit noch 8,2 pZt. betragen. Im entsprechenden Monat des letzten Friedensjahres, im November 1913, stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 31 pZt.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Dezembermonat gegenüber dem Vormonate unveränderte Lage bei den Männern und eine Abnahme des Andranges bei den Frauen. Es entfallen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im November 1915 89 Arbeitsuchende, also die gleiche Zahl wie im Vormonate, und bei den Frauen 179 Arbeitsuchende im Vergleich zu 182 im Oktober. Beim Vergleiche des Gesamtergebnisses mit dem des November 1914 ergibt sich eine Abnahme der Arbeitsuchende um rund 205 000, der offenen Stellen um rund 76 000 und der besetzten Stellen um rund 62 000.

Genossenschaftliches.

Eine durchgreifende Regelung der Lebensmittelversorgung wird eine immer dringendere Forderung der gegenwärtigen Kriegszeit. Je mehr Staat und Gemeinden in die privatwirtschaftliche Gütererzeugung und Güterverteilung eingreifen, desto besser wird es für die Verbraucher. Zu dieser Frage macht der Diplomlandwirt Dr. Klutmann folgende Bemerkungen:

Die jetzt erlassene Verordnung über die Regelung der Schweineerzeugung, die auf der einen Seite ein Überwiegungsbilliger Futtermittel an Schweinemäster von Reichs wegen, auf der anderen Seite ein Vertragsverhältnis zwischen Kommunalverband und Schweinemästern auf Lieferung und Abnahmeverpflichtung einführt, darf als ein wichtiger Schritt vorwärts auf dem Wege der Sicherung der Lebensmittelversorgung bezeichnet werden. Wir glauben sogar, daß dieser Entschluß und Vorschlag einer der glücklichsten gewesen ist, der in den letzten Monaten von Reichs wegen erlassen worden ist. Wenn wir auf diesem Wege weiterarbeiten, wird es uns möglich sein, noch weitere Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung auszuweichen.

Zu ähnlicher Weise lassen sich zunächst auch Milchlieferungsverträge zwischen den Stadtverwaltungen und der Landwirtschaft abschließen, was um so dringlicher wird, je schwächer der nach den Städten fließende Milchstrom wird. Die heute nach den Städten gelieferte Milchmenge ist durchweg um fast die Hälfte gegen früher gesunken, und es bedarf energischer Maßnahmen, um ein weiteres Sinken zu verhüten und eine allmähliche Zunahme der Milchlieferungen zu erreichen. Es wird möglich sein, bestehende Lieferungsverträge zwischen Landwirt einerseits und Milchhändler andererseits zu übernehmen. Gleichzeitig muß die Stadtverwaltung auch mit dazu helfen, Futter für die Betriebe zu schaffen, mit denen sie Milchlieferungsverträge abgeschlossen hat. Wenn die Stadtverwaltung in dieser Weise vorgeht, wird es ihr auch ein leichtes sein, für eine gleichmäßige Verteilung der Milch an die Stellen zu sorgen, welche nach der bundesrätlichen Verordnung Milch erhalten sollen. Bei der bisherigen Art der Verteilung ist es ausgeschlossen, der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Milch vollen zu entsprechen. Irgendwelche Mängel empfinden den Stadtverwaltungen daraus nicht. Auch die mit dieser Regelung verbundene Arbeit läßt sich ausführen, weil überall mit den Verhältnissen vertraute Fachleute zur Verfügung stehen, die als geschulte Hilfskräfte eine schnelle und glatte Regelung gewährleisten; Stadtverwaltungen, die mit ihren Nachbarn das gleiche Produktionsgebiet haben, können sich mit diesen zusammenschließen.

In ähnlicher Weise glaubt Dr. Klutmann auch, daß die Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Butter und Kartoffeln sicherzustellen in der Lage wären. Am im kommenden Jahre die diesmal eingetretenen, äußerst bedauerlichen Mängel bei der Kartoffelversorgung auszumergen, müßten die Städte beizeiten mit den Kartoffelerzeugern Lieferungsverträge abschließen. Vom Standpunkte der Konsumenten kann man diesen Ausführungen Dr. Klutmanns beipflichten, wenn Hand in Hand damit eine zweckmäßige Organisation der Verteilung ausgebaut wird.

Verschiedenes.

Ueber den Wert der Gemüse schreibt in der „Kriegskost“ Professor Dr. Max Rubner:

Die Gemüse haben für den Konsumenten den Vorteil, daß er keine gefälschte Ware bekommen kann; das frische Gemüse kennt jede Hausfrau; sie weiß, welche Eigenschaften sie von ihm verlangen muß.

Von Gemüse allein wird man nicht leben wollen und leben können, so wenig man dauernd von Brot allein, von

Fleisch oder nur von Milch leben wollte. Zusammen mit sonstigen Nahrungsmitteln sind aber die Gemüse vortrefflich und wertvoll. Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie sehr viele ganz ausgeprägt wohlschmeckende, den Appetit anregende und befriedigende Eigenschaften besitzen, die eine Wülze jedes Mahles darstellen.

Die Gemüse bestehen, insofern sie Wurzelgemüse oder Blattgemüse darstellen, aus kleinen Hohlräumen (Zellen), die mit Saft und Nährstoffen oft prall gefüllt sind. Wenn man sie zerhackt und zerhackt, fließt bei vielen, zum Beispiel Spinat und ähnlichen, der Saft in Masse aus, besonders dann, wenn sie erwärmt werden. Der Saft der Gemüse enthält sehr viel Nährstoffe, weshalb er unter keinen Umständen verloren werden darf. Soweit der Nährstoff in diesem Saft enthalten ist, ist er leicht verdaulich. Gemüse soll man, wenn es nicht schon zum Zwecke des Kochens zerhackt wurde, recht gut durchkauen. Das gilt namentlich vom Salat, der nicht in halbzerhackten Blättern verschluckt werden soll.

Gemüse, insofern sie saftige Pflanzen darstellen, sind wasserreicher als manche andere Nahrungsmittel. Man hat ihnen deshalb vorgeworfen, sie seien arm an Nährwert. Gewiß, im rohen Zustande enthalten sie oft nur ein Fünftel bis ein Achtel des Nährwertes von Brot, Salat und Getreide, sogar noch weniger. Man muß also etwas mehr von ihnen essen, um den Mangel auszugleichen.

Sieht man aber davon ab und betrachtet die Natur der in den Gemüsen enthaltenen Nährstoffe, so fällt uns bei manchen der zum Teil recht hohe Eiweißgehalt derselben auf. Namentlich eiweißreich ist schon weißer Kohl; andere Gemüse erreichen im Eiweißgehalt etwa die Hülsenfrüchte, wie Schnittbohnen, Blumenkohl und Gartenerbsen, wieder andere sind sogar noch eiweißhaltiger als alle Hülsenfrüchte, zum Beispiel Spargel, Rosenkohl und Spinat. Von den Salaten ist die Endivie der eiweißreichste, ähnlich sind Kopfsalat und Gurken zusammengesetzt; am eiweißärmsten ist der Sellerie.

Da aller Nährwert in den Pflanzen enthalten ist und deren Mängel schwer verdaulich sind, so ist die Zerhackung der Gemüse beim Kochen und beim Rauhen wichtig. Diese Zellwände der Gemüse sind aber, weil sie junge Gebilde sind, doch wieder verdaulicher als die der Hülsen von Roggen und Weizen, Reis usw., die eine beim Wachstum holzartige Umwandlung erfahren haben.

Die Gemüse unterscheiden sich von allen andern Nahrungsmitteln durch ihren hohen Gehalt an Salzen. Diese sind für den Verkauf des gesunden Lebens unentbehrlich. Im Durchschnitt braucht der Erwachsene, der sich nicht einseitig ernährt, sondern unsere Volksnahrungsmittel ist, auf eine besondere Salzzufuhr nicht Bedacht zu nehmen. Die Gemüse sind es, die in einer normalen Kost zur Vermehrung der „Salze“ beitragen.

Wenn man statt Weißbrot eine entsprechende Menge Weiskohl oder Spinat isst, so verhalten sich die Nährstoffe wie 1:15:28. Gemüse bringen also vielfach schon in geringen Mengen genommen relativ viel Nährstoffe in den Körper. Unter diesen Nährstoffen spielt der Kalk eine wichtige Rolle; eine normale Kost braucht mehr Kalk als Magnesia. Unter den tierischen Nahrungsmitteln ist eine Hauptkalkquelle die Milch. Die Gemüse enthalten ausnahmslos mehr Kalk als Magnesia, ein Verhältnis, wie es unsern Bedürfnissen entspricht, und liefern uns unter Umständen selbst mehr an Kalk als die Milchmahlung.

Ueber die praktische Verwertung der Gemüse gibt genaue Auskunft die Flugchrift Nr. 11: „Die Wintergemüse als Volksnahrung“, die durch Behörden, Kommunen, Vereine usw. kostenlos von der Verlagsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin W 8, zu beziehen ist.

Sendet keine Ansichtskarten an Gefangene. Es ist schon mehrfach davor gewarnt worden, an Deutsche, die im Auslande gefangen sitzen, Ansichtskarten zu senden, auf denen militärische Wapen oder Funstbauten im allgemeinen, insbesondere Brücken und Bahnhöfe, abgebildet sind. In der Hand unserer Feinde können diese Ansichten ein wichtiges Material bei geplanten Angriffen, besonders durch Spieser, bilden. — Da die Postkartenindustrie eine reiche Auswahl von Karten anderer Art hervorbringt, die zu Grüssen und Mitteilungen an die Gefangenen benutzt werden können, so empfiehlt es sich dringend, von der Versendung von Ansichtskarten der bezeichneten Art an im Auslande befindliche deutsche Gefangene Abstand zu nehmen.

Literarisches.

Bergarbeiter-Kalender für das Jahr 1916. Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 26. bis 31. Dezember.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Bremerhaven 400 B à 100 g., 800 B à 120. Duisburg 200 B à 70. Düsseldorf 100 B à 10. Kaiserslautern 100 B à 70. Weimar 100 B à 90.

Die Woche vom 9. bis 16. Januar ist die 1. Beitragswoche.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Ahrensberg, Paul, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 28. 7. 90 zu Zülchow, seit 7. 6. 08 im Verband.
- Bank, Aug., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 11. 11. 90 zu Steinfischbach, seit 14. 8. 10 im Verband.
- Blech, Wilh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 30. 4. 88 zu Niederems, seit 8. 4. 07 im Verband.
- Bogmann, Emil, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 19. 9. 82 zu Ernstthal (S. M.), seit 27. 7. 01 im Verband.
- Böhm, Lorenz, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 12. 7. 98 zu Franzenbad, seit 10. 4. 11 im Verband.
- Böttner, Max, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 4. 6. 89 zu Schlawe, seit 21. 8. 11 im Verband.
- Färber, Paul, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 14. 6. 89 zu Plauen, seit 7. 6. 11 im Verband.
- Fleischer, Ottomar, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 6. 11. 94 zu Plauen, seit 21. 8. 11 im Verband.
- Freitag, Otto, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 22. 5. 77 zu Meischkau, seit 9. 8. 01 im Verband.
- Fuchs, Otto, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 18. 9. 76 zu Altstädt, seit 17. 8. 1900 im Verband.
- Gehrten, Adolf, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 7. 8. 82 zu Kappel, seit 14. 4. 02 im Verband.
- Gohle, Oskar, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 18. 8. 86 zu Hohensalza, seit 6. 7. 10 im Verband.
- Grümmacher, Leop., Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 26. 12. 88 zu Volkst., seit 8. 6. 08 im Verband.
- Hafenecker, Kurt, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 7. 1. 98 zu Treuen, seit 31. 8. 10 im Verband.
- Kiefer, Max, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 11. 4. 88 zu Saarbücken, seit 4. 5. 14 im Verband.
- Kobe, Max, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 17. 9. 86 zu Altrottmannsdorf, seit 27. 7. 12 im Verband.
- Krämer, Joh., Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 18. 2. 87 zu Niederndorf, seit 1. 7. 08 im Verband.
- Küther, Otto, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 8. 9. 91 zu Stettin, seit 29. 4. 11 im Verband.
- Leitner, Reinhold, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 22. 5. 94 zu Boghaus, seit 21. 8. 12 im Verband.
- Linnert, Wilh., Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 11. 11. 86 zu Plauen, seit 29. 4. 11 im Verband.
- Meier, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 28. 1. 93 zu Hamburg, seit 30. 6. 11 im Verband.
- Mitsch, Heinrich, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 24. 9. 79 zu Nürnberg, seit 21. 6. 04 im Verband.
- Mosch, Friedr., Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 4. 3. 90 zu Waldow, seit 2. 4. 10 im Verband.
- Nienholz, Karl, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 27. 1. 97 zu Leipzig, seit 10. 4. 09 im Verband.
- Oettel, Georg, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 24. 9. 79 zu Zichopau, seit 1. 9. 11 im Verband.
- Ott, Hermann, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 88 zu Wörldorf, seit 21. 5. 08 im Verband.
- Pahl, Karl, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 10. 10. 88 zu Zülchow, seit 31. 1. 10 im Verband.
- Pannenberg, Emil, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 1. 4. 98 zu Stettin, seit 18. 2. 11 im Verband.
- Riepenhagen, Otto, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 20. 7. 78 zu Stettin, seit 14. 5. 09 im Verband.
- Brüll, Jakob, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 11. 5. 88 zu Stadeln, seit 6. 5. 10 im Verband.
- Primmer, Will., Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 27. 8. 89 zu Leipzig, seit 1. 1. 12 im Verband.
- Ramm, Hermann, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 5. 11. 92 zu Krawort i. M., seit 18. 4. 11 im Verband.
- Reber, Julius, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 12. 4. 85 zu Ansbach, seit 12. 5. 06 im Verband.
- Ruhnau, Andr., Mitglied der Filiale Berlin, geb. 7. 8. 88 zu Markau, seit 24. 2. 05 im Verband.
- Sauerweig, Paul, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 2. 3. 98 zu Reichenbach, seit 10. 4. 10 im Verband.
- Schäfer, Herm., Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 28. 12. 89 zu Reichenbach, seit 5. 5. 07 im Verband.
- Schmalz, Wilh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 95 zu Windecken, seit 20. 10. 12 im Verband.
- Schmidt, Paul, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 2. 1. 85 zu Leipzig, seit 24. 3. 06 im Verband.
- Schulze, Max, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 10. 6. 92 zu Leipzig, seit 2. 3. 12 im Verband.
- Seifert, Alfred, Mitglied der Filiale Plauen i. V., geb. 9. 1. 98 zu Plauen, seit 23. 4. 10 im Verband.
- Seil,ilian, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 82 zu Mainz, seit 1. 10. 04 im Verband.
- Tritschler, Friedr., Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 1. 4. 86 zu Graßheim, seit 15. 5. 09 im Verband.
- Tummoszeit, G., Mitglied der Filiale Berlin, geb. 11. 12. 92 zu Weipenssee, seit 1. 6. 18 im Verband.
- Wagner, Joh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 20. 5. 88 zu Wolf, seit 7. 4. 07 im Verband.
- Wagner, Rupert, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 19. 8. 81 zu Theresenthal, seit 20. 10. 06 im Verband.
- Wangelin, Otto, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 1. 10. 78 zu Gollnow, seit 20. 4. 01 im Verband.
- Weber, Franz, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 12. 1. 86 zu Leisnig, seit 18. 2. 12 im Verband.
- Wille, Alfred, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 21. 6. 89 zu Leipzig, seit 22. 4. 08 im Verband.
- Wilms, Max, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 26. 10. 85 zu Hamburg, seit 20. 7. 06 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!

1a Terpentin-Ersatz = 1a Firnis-Ersatz
 liefern gratis so lange Vorrat reicht
 Gebrüder Nussbaum,
 Chemische Werke gratis! Fulda.

Bestimmung der Heizleistung
 im Heil- u. Kaminbergewebe
 Erschienen im Selbstverlag des Verbands. Ladenpreis der Broschüre 4 L. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.